

1 Maßnahmenübersicht

Tabelle 1: Maßnahmenempfehlungen Neuenburg

Symbolik	Straße/ Abschnitt	Foto des Mangels	Mängel/ Problemsituation	Maßnahmenempfehlung	Kurzfristige Maß- nahme/ Alternativ- maßnahme
Q1	Einmündungsbereich Ensisheimer Straße/ Blei- cheweg		- Fehlender Gehweg im nördlichen Bereich der Ensisheimer Straße, daher werden die Schüler:innen auf der südlichen Seite geführt. - Um die südliche Straßenseite zu erreichen, müssen der Bleicheweg und/ oder die Ensisheimer Straße gequert werden. - Eine Herausforderung für Schüler:innen stellt die große Querungsdistanz an der Ensisheimer Straße dar.	- Prüfung einer Reduzierung der Querungsdistanz im Einmündungsbereich der Ensisheimer Straße (z.B. durch vorgezogene Seitenräume) - Verdeutlichung der geeignetsten Querungsstelle für Schüler:innen im Bleicheweg durch Fußabdrücke auf dem Gehweg	
Q2	Mittelinsel Breisacher Straße zwi- schen Frei- burger Straße und Westtan- gente		- Regelmäßiges Queren besonders schutzbedürftiger Personen zwischen Sporthalle und Schule. - Derzeit keine gesicherte Querung vorhanden - Nur geringe Beleuchtung an der Querungsstelle vorhanden. - Bestehende Mittelinsel wird in den Beteiligungsformaten als unsicher empfunden.	- Keine gesicherte Querungsanlage (FGÜ, LSA) möglich, u.a. da geringer Abstand zum Kreisverkehr - Optimierung bestehender Querungsanlage durch zusätzliche Beleuchtung und Hinweisschild: VZ 136 Achtung Kinder mit Zusatzschild „Schulweg kreuzt“ - Regelmäßige Grünpflege	Zurückschneiden des Bewuchses
Q3	Freiburger Straße (Höhe Schwimmbad)		- Schüler:innen des Schulzentrums queren auf dem Schulweg Richtung Osten und Norden regelmäßig die Freiburger Straße auf Höhe des Schwimmbads. - In der Freiburger Straße sind in zumutbarer Entfernung keine gesicherten Querungsanlagen vorhanden, lediglich eine Querungshilfe (Gehwegnase) ist weiter südlich vorhanden. - Für die Schüler:innen stellt die Querung der Freiburger Straße durch den hohen Anteil von Hol- und Bringverkehr eine große Herausforderung dar.	- Umgestaltung des Knotenpunkts Freiburger Straße/ Friedhofstraße im Rahmen des Ausbaus der barrierefreien Haltestellen - Prüfung einer Einrichtung einer gesicherten Querungsanlage (z.B. FGÜ auf Grundlage des FGÜ-Leitfadens BW auch in Tempo 30 Zonen möglich) im Einmündungsbereich zur Friedhofstraße mit entsprechenden freizuhaltenen	Kontrolle des Halteverbots

Symbolik	Straße/ Abschnitt	Foto des Mangels	Mängel/ Problemsituation	Maßnahmenempfehlung	Kurzfristige Maß- nahme/ Alternativ- maßnahme
				Flächen vor und nach der gesicherten Querungsanlage Daueraufgabe: Vermehrte Kontrolle des Halteverbots	
Q4	Müllheimer Straße (Höhe Zähringer Straße)		- Zur Querung der Müllheimer Straße wird im Schulwegplan die Fußgängerampel (LSA) in der Müllheimer Straße empfohlen. - Bei dieser ist der Wartebereich derzeit nicht befestigt.	Befestigung der Oberfläche im Wartebereich der Fußgängerampel in der Müllheimer Straße	Befestigung der Oberfläche im Wartebereich der Fußgängerampel in der Müllheimer Straße
Q5	Mittelinsel Müllheimer Straße (Höhe Freiburger Straße)		- Zur Querung der Müllheimer Straße auf Höhe der Freiburger Straße erleichtert eine Mittelinsel den Schüler:innen das Queren der Fahrbahn. - Der Bewuchs an der Querungsstelle beeinträchtigt die Sichtbeziehungen insbesondere von Schüler:innen mit geringerer Körpergröße.	Daueraufgabe: Regelmäßiges Zurückschneiden des Bewuchses auf maximal 50 cm Höhe. (Quelle: FGÜ-Leitfaden 2019: 26)	Zurückschneiden des Bewuchses auf maximal 50 cm Höhe. (Quelle: FGÜ-Leitfaden 2019: 26)
Q6	Kreisverkehr am Bahnhof		Schüler:innen aus dem Wohngebiet „Südlich Bahnparallele“ gelangen über die Beethovenstraße zum Gutnauweg. Auf der westlichen Seite des Gutnauwegs überqueren die Schüler:innen die Bahnschienen und gelangen zum Kreisverkehr. Beim Queren der Straße am Kreisverkehr ist besondere Vorsicht geboten, da am Kreisverkehr keine Querungsanlagen vorhanden sind und die Sichtbeziehungen durch den Bewuchs eingeschränkt sind. Am Kreisverkehr hat der zu Fuß Gehende laut STVO gegenüber ausfahrenden Fahrzeugen Vorrang, diese Regelung ist für Schüler:innen häufig unklar und führt zu Unsicherheiten.	- Eine Umgestaltung des Kreisverkehrs ist aus Sicht des Fußverkehrs zu empfehlen - Bei einer Umplanung sind die Schulwegeempfehlungen zu berücksichtigen - Daueraufgabe: Regelmäßige Grünpflege	Zurückschneiden des Bewuchses
Q7	Einmündungsbereich Gutnauweg/Basler Straße		- Schüler:innen aus dem südlichen Wohngebiet „Sandroggen“ werden zunächst über die Basler Straße und anschließend auf die westliche Gehwegseite des Gutnauwegs geführt. - Derzeit besteht im Einmündungsbereich des Gutnauwegs ein Fußgängerüberweg, der zu Fuß	Optimierung des bestehenden Fußgängerüberwegs: Einsatz von Kragarmen mit Beschilderung des VZ 350-10 mit DIN-Konformer Beleuchtung sowie der bauliche	- Instandsetzung der Markierung des VZ 293 - Provisorische Auflösung der Abbiegespur

Symbolik	Straße/ Abschnitt	Foto des Mangels	Mängel/ Problemsituation	Maßnahmenempfehlung	Kurzfristige Maß- nahme/ Alternativ- maßnahme
			Gehenden die Querung sichert und einen Vorrang gewährt. Bei diesem sind einige Mängel in der Ausführung erkennbar, welche sich negativ auf die Sicherheitsbilanz des FGÜ auswirken können, wie eine zu große Querungsdistanz, fehlende DIN-Konforme Beleuchtung sowie eine schlecht erkennbare Beschilderung und Markierung.	Einsatz von Gehwegnasen zur Reduktion der Querungsdistanz	
G1	Wolfsgrün- straße		- Aus dem Wohngebiet „Mühlenköpfe“ führt der empfohlene Schulweg über den Bleicheweg in die Wolfsgrünstraße. Dort ist die nutzbare Gehwegbreite deutlich unter 1,60 m bzw. ist teilweise kein Gehweg vorhanden. Daher ist bis zum Lückenschluss des Gehwegs auf der nordwestlichen Straßenseite besondere Aufmerksamkeit erforderlich. - Zudem schränkt der ruhende Verkehr auf dem Gehweg den Fußverkehr ein.	Lückenschluss des Gehweges auf nordwestlicher Straßenseite (<i>analog zum Schulwegeplan 2011</i>)	
G2	Dekan-Martin-Straße		- Aus dem Wohngebiet „Stadtmitte“ wird eine Führung über den Rathausplatz auf die nördliche Straßenseite der Dekan-Martin-Straße empfohlen. Dort ist die nutzbare Gehwegbreite deutlich unter 1,60 m. - Zudem schränkt der ruhende Verkehr auf dem Gehweg den Fußverkehr ein.	- Neuordnung des ruhenden Verkehrs - Prüfung einer Einschränkung des ruhenden Verkehrs auf der Nordseite	- Markierung von Kfz-Parkflächen auf der südlichen Straßenseite - Daueraufgabe: Ahndung des Gehweg-parken
G3	Tennenbacherstraße		- Aus dem Wohngebiet „Stadtmitte“ wird eine Führung über den Rathausplatz zur Dekan-Martin-Straße empfohlen. Von dort gelangen die Schüler:innen über die Tennenbacherstraße zur Zähringer Straße. In der Tennenbacherstraße ist die nutzbare Gehwegbreite deutlich unter 1,60 m. - Zudem schränkt der ruhende Verkehr auf dem Gehweg den Fußverkehr ein.	- Neuordnung des ruhenden Verkehrs - Prüfung einer Einschränkung des ruhenden Verkehrs auf der westlichen Straßenseite	- Markierung von Kfz-Parkflächen auf der östlichen Straßenseite - Daueraufgabe: Ahndung des Gehweg-parken

Symbolik	Straße/ Abschnitt	Foto des Mangels	Mängel/ Problemsituation	Maßnahmenempfehlung	Kurzfristige Maß- nahme/ Alternativ- maßnahme
G4	Tullastraße		Die Tullastraße ist Bestandteil der Schulwege aus den Wohngebieten „Stadtmitte“, „Sandroggen“ zum Kreisgymnasium. Da bei geringen Verkehrsstärken Gehwege entbehrlich sind, sind in der Tullastraße keine Gehwege vorhanden. Zu Fuß Gehende haben dort den Fahrbahnrand zu nutzen, welcher in der Tullastraße ebenfalls durch den ruhenden Verkehr genutzt wird. Somit fehlt eine definierte Fläche, welche von den Schüler:innen genutzt werden kann.	Zur Sicherung des Schulwegs wird die Prüfung eines verkehrsberuhigten Bereichs inkl. baulichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen für den ruhenden Verkehr empfohlen	
G5	Friedhofstraße		- Die Parkplätze in der Friedhofstraße könnten für den Hol- und Bringverkehr oder für Mitarbeiterparkplätze genutzt werden. - Durch die senkrechte Anordnung der Parkplätze sowie der derzeitigen Führung des Gehwegs stellt dieser eine Gefahr für Schüler:innen auf dem Gehweg dar, da parkende und ausparkende Fahrzeuge über den Gehweg fahren müssen, wodurch zu Fuß gehende Schüler:innen übersehen werden können.	- Neuanordnung der Parkplätze mit einer Verlegung des Gehwegs vor die Parkplätze. Kennzeichnung als Parkplätze für Mitarbeitende mit zeitlicher Beschränkung - Langfristig: Bauliche Umgestaltung	Kurzfristig: Verlegung des Mitarbeiterparkplatz mit Kennzeichnung
G6	Freiburger Straße		- Das Schulzentrum wird über die Freiburger Straße erreicht. - Dort beträgt die nutzbare Gehwegbreite deutlich unter 1,60 m. - Zudem sind die senkrecht angeordneten Parkplätze in der Freiburger Straße hinter dem Gehweg angeordnet. Parkende und Ausparkende Fahrzeuge müssen somit über den Gehweg fahren, wodurch zu Fuß gehende Schüler:innen übersehen werden können.	- Neuanordnung der Parkplätze mit einer Verlegung und Verbreiterung des Gehwegs vor die Parkplätze - Umsetzung des Konzepts zur Hol- und Bringzone - Langfristig: Bauliche Umgestaltung - Daueraufgabe: (Mindestens viermal pro Schuljahr) Schwerpunktkontrollen zu Schulbeginn zwischen 7.00 und 9.00 Uhr	- Provisorische Umlegung der Parkplätze durch Markierungen - Schwerpunktkontrollen zu Schulbeginn zwischen 7.00 und 9.00 Uhr

Symbolik	Straße/ Abschnitt	Foto des Mangels	Mängel/ Problemsituation	Maßnahmenempfehlung	Kurzfristige Maß- nahme/ Alternativ- maßnahme
G7	Zähringer Straße		- Das Schulzentrum wird neben der Freiburger Straße über die Zähringer Straße erreicht. - Trotz des bestehenden Halteverbots besteht in der Zähringer Straße viel Hol- und Bringverkehr.	- Einrichtung einer Hol- und Bringzone: Neuordnung der Parkplätze mit einer Verlegung und Verbreiterung des Gehwegs vor die Parkplätze - Daueraufgabe: (Mindestens viermal pro Schuljahr) Schwerpunktkontrollen zu Schulbeginn zwischen 7.00 und 9.00 Uhr	- Schwerpunktkontrollen zu Schulbeginn zwischen 7.00 und 9.00 Uhr - Einrichtung einer Hol- und Bringzone auf Höhe der Apotheke
G8	Pommern- straße		- Aus den südlichen Wohngebieten werden die Schulen über die westliche Gehwegseite der Pommernstraße erreicht. Aufgrund der geringen Gehwegbreite (deutlich unter 1,60m) ist in der Pommernstraße besondere Vorsicht geboten. - Zudem schränkt der ruhende Verkehr auf dem Gehweg den Fußverkehr ein.	- Prüfung einer Neuordnung des ruhenden Verkehrs - Prüfung Anordnung eines FGÜ auf Höhe Grasweg - Daueraufgabe: Durchsetzung des Gehwegparkverbots (Kontrollen)	Schwerpunktkontrollen zu Schulbeginn
G9	Basler Straße (Höhe Bus- haltestelle Sägeweg Ri. Süden)		Für Schüler:innen die den Bus zur Schule nutzen ist die Bushaltestelle Sägeweg Ri. Süd nur mangelhaft zu erreichen.	Zur besseren Erreichbarkeit der Haltestelle ist ein Gehweg einzurichten, sowie im Sinne eines barrierefreien Ausbaus von Haltestellen der Wartebereich zu befestigen	
R1	Breisacher Straße zwi- schen Frei- burger Straße und Wolfs- grünstraße		Zum Gymnasium führt derzeit der direkteste Weg zwischen der Wolfgrünstraße zur Freiburger Straße über die Breisacher Straße. Hierbei wird der Radverkehr im Mischverkehr bei 30 km/h geführt.	Prüfung eines einseitigen Schutzstreifens inkl. Furtmarkierung an den Einmündungen Einengung der Kernfahrbahn. (Musterblatt: 3.2-6 Musterlösung Radverkehr BW)	beidseitige Piktogrammreihe (Siehe auch Nahmobilitätskonzept 2019)

Symbolik	Straße/ Abschnitt	Foto des Mangels	Mängel/ Problemsituation	Maßnahmenempfehlung	Kurzfristige Maß- nahme/ Alternativ- maßnahme
R2	Wolfgrün- straße		Die Schulwege aus dem westlichen Stadtgebiet führen über die Wolfgrünstraße. Hierbei wird der Radverkehr im Mischverkehr bei 30 km/h und einer Steigung auf der Fahrbahn geführt.	Prüfung eines einseitigen Schutzstreifens bergauf (Musterblatt 3.2-7) <i>(Siehe auch Nahmobilitätskonzept 2019)</i>	beidseitige Piktogrammreihe
R3	Gutnauweg		Derzeit ist der Gehweg für den Radverkehr in der Tempo-30-Zone freigegeben, obwohl dies gemäß ERA nicht notwendig ist. Durch die Beschilderung „Radverkehr frei“ wird von Verkehrsteilnehmenden häufig angenommen, dass der Radverkehr den Gehweg zu nutzen hat.	Verdeutlichung der Führung auf der Fahrbahn	beidseitige Piktogrammreihe <i>(Siehe auch Nahmobilitätskonzept 2019)</i>
R4	Schulgelände des Kreis- gymnasiums Neuenburg		Abstellanlagen vor Schulgebäude mit ca. 180 Rahmenhalterungen ohne Überdachung.	Damit das Radfahren für Schüler:innen attraktiver wird, sollte ein Witterungsschutz installiert werden. <i>(Siehe auch Nahmobilitätskonzept 2019)</i>	
R5	Schulgelände Rheinschule und Mathias von Neuen- burg-Schule		- Abstellanlagen an Freiburger Straße mit ca. 120 Rahmenhalterungen ohne Überdachung. - Mangelhafte Beleuchtung im Bereich der Abstellanlagen.	Damit mehr Schüler:innen mit dem Rad zur Schule kommen, sollte ein Witterungsschutz und ausreichende Beleuchtung installiert werden <i>(Siehe auch Nahmobilitätskonzept 2019)</i>	
R6	Breisacher Straße/L134/ Freiburger Straße		U.a. aus dem Wohngebiet „Rohrkopf“ führt der Radschulweg zum Schulzentrum über die Breisacher Straße. Dort wird der Radverkehr auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg in Gegenrichtung auf der Ostseite geführt. In der Freiburger Straße (Tempo 30 Zone) wird der Radverkehr über einen gemeinsamen Geh- und Radweg in Gegenrichtung mit Ende ohne Überleitung auf der Südseite der Breisacher Straße geführt.	Innerhalb der T30-Zone ist die Führung auf dem Gehweg nicht zielführend und führt zu Konflikten mit dem Fußverkehr. Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Freiburger Straße und Führung im Mischverkehr in der T30-Zone	

Symbolik	Straße/ Abschnitt	Foto des Mangels	Mängel/ Problemsituation	Maßnahmenempfehlung	Kurzfristige Maß- nahme/ Alternativ- maßnahme
			Grundsätzlich sollte die linksseitige Führung des Radverkehrs nur in Ausnahmefällen erfolgen und der Gegenverkehr darauf hingewiesen werden.	Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Breisacher Straße	
R7	Freiburger Straße		Die Freiburger Straße ist im Radverkehrskonzept der Stadt Neuenburg als Hauptroute für den Radverkehr definiert. Dennoch ist der Kfz-Verkehr (ruhend/fließend) derzeit die vorherrschende Verkehrsart.	Hervorhebung der Bedeutung für den Radverkehr der Freiburger Straße	Einsatz von Piktogrammketten entlang der gesamten Freiburger Straße
R8	Beim Bahnhof/Kreisverkehr		Radfahrende aus dem Wohngebiet „Südlich Bahnparallel“ gelangen über die Beethovenstraße zum Gutnauweg und nutzen diesen bis zum Kreisverkehr. Ab dort nutzen sie die Pommernstraße. Derzeit besteht am Kreisverkehr eine Netzlücke, da aus Süden kommend nur nach rechts abgebogen werden kann.	Bei der Umplanung des Kreisverkehrs ist die Führung des Radverkehrs zu den Schulen zu berücksichtigen	
R9	Kreisverkehr Schlüsselstraße		Die Schüler:innen über 10 Jahren haben auf dem Schulweg mit dem Fahrrad die Fahrbahn zu nutzen, auch am Kreisverkehr.	Verdeutlichung der Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn	Piktogrammketten im Zulauf zur Kreisverkehrsanlage zur Verdeutlichung der Radverkehrsführung im Kreisverkehr
R10	Saarengrünstraße		Schüler:innen die aus dem Süden des Stadtgebiets kommen nutzen die Saarengrünstraße. Diese ist aufgrund der derzeitigen Geschwindigkeit von 50 km/h, der Topografie sowie des hoch empfundenen SV-Aufkommen nicht attraktiv für Radfahrende.	- Verbesserung der Situation für Radfahrende - Anlage von Schutzstreifen (Abhängig vom Verkehrsaufkommen)	Übersteigt die Verkehrsstärke unter Berücksichtigung der Fahrbahnbreite den Einsatzbereich, ist nach §§ 45 Abs. 9 StVO die Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zu prüfen

Symbolik	Straße/ Abschnitt	Foto des Mangels	Mängel/ Problemsituation	Maßnahmenempfehlung	Kurzfristige Maß- nahme/ Alternativ- maßnahme
S1	Haltestelle Friedhof- straße (Hal- lenbad)		Bei den Beteiligungsformaten wurde die fehlende Aufenthaltsqualität bemängelt.	Im Zuge des barrierefreien Ausbaus von Haltestellen sollte an der Schule eine größere Überdachung und Sitzmöglichkeiten berücksichtigt werden.	
S2	Haltestelle Kreisdgymna- sium		Bei den Beteiligungsformaten wurde die fehlende Aufenthaltsqualität, der fehlende Witterungsschutz sowie die fehlende Anzeige der Fahrtenziele der Busse bemängelt.	- Kurzfristig: Aktuelle Fahrplanaushänge, Verbesserung des Betriebsablaufes - Kurzfristig: Darstellung der Fahrtzielanzeige an Bussen - Witterungsschutz (Überdachung der Haltestelle) - Errichtung von Sitzbänken und Mülleimern ab der Haltestelle - Daueraufgabe: Regelmäßige Kontrolle und Wartung	
S3	Gesamtes Stadtgebiet		Fehlende Aufenthaltsqualität auf Schulwegen.	Weitere Sitz- und Spielelemente entlang der Schulwege	Einsatz von temporären Sitzgelegenheiten z.B. am Kreisdgymnasium

Abbildung 1: Maßnahmenkarte Neuburg



Darstellung: Planersocietät

Tabelle 2: Maßnahmenempfehlungen Grißheim

Symbolik	Straße/ Abschnitt	Foto des Mangels	Mängel/ Problemsituation	Maßnahmenempfehlung	Kurzfristige Maß- nahme/ Alternativ- maßnahme
G1	Zollstraße		- Schüler:innen, die aus dem westlichen Teil Grißheims kommen, wird die Zollstraße als Schulweg empfohlen. An dieser ist derzeit auf beiden Straßenseiten kein Gehweg vorhanden. - Da bei geringen Verkehrsstärken Gehwege entbehrlich sind, sind in der Zollstraße derzeit keine Gehwege vorhanden. Zu Fuß Gehende haben dort den Fahrbahnrand zu nutzen.	- Bauliche Anlage eines Gehwegs auf der Südseite schaffen (<i>Siehe auch Schulwegepläne 1996</i>) - Prüfung einer Einbahnverkehrs-Regelung (<i>Siehe auch Schulwegepläne 1996</i>)	Straße für Kfz-Verkehr weiter einschränken (z. B. durch einen Modalen Filter)
G2	Westliche Meierstraße		- Schüler:innen, die aus dem südlichen und westlichen Teil Grißheims kommen, wird die Meierstraße als Schulweg empfohlen. Die nutzbare Gehwegbreite entlang der Meierstraße ist im westlichen Teil deutlich unter 1,60 m. - Zudem weist der Gehweg eine mangelhafte Oberflächenqualität auf (Risse im Belag). - Entlang der Meierstraße ist landwirtschaftlicher Verkehr vorhanden.	- Gehwegverbreiterung prüfen (<i>Siehe auch Schulwegepläne 1996</i>) - Temporäre Sperrung der Meierstraße zwischen Rheinstraße und Neue Straße vor Schulbeginn und nach Schulende prüfen	Bodenbelag ausbessern
Q1	Bugginger Straße (Höhe Gustav-Wick-Straße)		- Um aus dem Norden in die Schule zu gelangen queren an dieser Stelle regelmäßig Schüler:innen. - Mit der Haltestelle ist ein wichtiges Ziel des Fußverkehrs in direktem Umfeld. - Zudem handelt es sich um eine Straße ohne gesicherte Querungsanlage in zumutbarer Entfernung.	Einrichtung einer Querungsanlage (Querungshilfe, Fahrbahn-Einengung) prüfen (in Abhängigkeit von der Verkehrsstärke)	
Q2	Bugginger Straße (Höhe Heitersheimer Straße)		- Auch auf der Höhe der Heitersheimer Straße stellt das Queren der Bugginger Straße eine Herausforderung für besonders schutzbedürftige Personen, die aus dem Norden kommen dar. - In diesem Bereich ist ein erhöhter Anteil von Hol- und Bringverkehr des Kindergartens spürbar. - Zudem handelt es sich um eine Straße ohne gesicherte Querungsanlage in zumutbarer Entfernung.	- Verdeutlichung der Querungssituation - Einrichtung einer Querungsanlage (Querungshilfe, Fahrbahn-Einengung), ggf. auch Umbau Einmündung prüfen (in Abhängigkeit von der Verkehrsstärke) (<i>Siehe auch Schulwegepläne 1996</i>)	Hinweisschild: VZ 136 Achtung Kinder mit Zusatzschild „Schulweg kreuzt“ + Markierung (Fußspuren, farbig) auf dem Gehweg, um Schüler:innen die bestmögliche

Symbolik	Straße/ Abschnitt	Foto des Mangels	Mängel/ Problemsituation	Maßnahmenempfehlung	Kurzfristige Maß- nahme/ Alternativ- maßnahme
					Querungssituation anzuzeigen
Q3	Rheinstraße (Höhe Meier- straße)		- Schüler:innen, die aus dem westlichen Teil Grißheims kommen, wird die Querung der Rheinstraße auf Höhe der Meierstraße als Schulweg empfohlen. Somit queren regelmäßig besonders schutzbedürftige Personen. - Die Querungsstelle liegt im unmittelbaren Umfeld einer Haltestelle. - Zudem handelt es sich um eine Straße ohne gesicherte Querungsanlage in zumutbarer Entfernung.	Die Einrichtung einer gesicherten Querungsanlage (Fußgängerüberweg) in der Rheinstraße zur Sicherung des Quervorgangs wird empfohlen (<i>Siehe auch Schulwegepläne 1996</i>)	
Q4	Meierstraße (Höhe Neue Straße)		- Schüler:innen aus dem östlichen und westlichen Teil Grißheims queren auf dem Schulweg die Meierstraße. Somit queren regelmäßig besonders schutzbedürftige Personen. - Zudem handelt es sich um eine Straße ohne gesicherte Querungsanlage in zumutbarer Entfernung.	- Verdeutlichung der Querungssituation - Prüfung einer Fahrbahneinengung	Hinweisschild: VZ 136 Achtung Kinder mit Zusatzschild „Schulweg kreuzt“ + Markierung (Fußspuren, farbig) auf dem Gehweg, um Schüler:innen die bestmögliche Querungssituation anzuzeigen

Abbildung 2: Maßnahmenkarte Grißheim



Darstellung: Planersocietät

Tabelle 3: Maßnahmenempfehlungen Zienken

Symbolik	Straße/ Abschnitt	Foto des Mangels	Mängel/ Problemsituation	Maßnahmenempfehlung	Kurzfristige Maßnahme/ Al- ternativmaßnahme
G1	Alte Land- straße (südli- cher Einmün- dungsbereich Hügelheimer Straße		- Um die Bushaltestelle auf der Alten Landstraße Richtung Grißheim zu erreichen, muss die Hügelheimer Straße überquert werden. - Zum Queren der Hügelheimer Straße muss eine weite Querungsdistanz zurückgelegt werden. - Nutzbare Gehwegbreite auf der südöstlichen Seite deutlich unter 1,60 m.	- Südlichen Gehweg im „Ausrundungsbereich“ verbreitern (Siehe auch Schulwegepläne 1996) - Bauliche Verbreiterung	Einsatz provisorische Fahrbahnbegrenzung
G2	Hügelheimer Straße		Für den Weg zur Schule wird der südliche Gehweg der Hügelheimer Straße empfohlen. Dort variiert die nutzbare Gehwegbreite stark, stellenweise ist diese deutlich unter 1,60m.	Gehwegverbreiterung prüfen	
G3	Obere Dorf- straße		- Aus den Wohngebieten „Obere Riese“ und „Obere Riese II“ führt die empfohlene Schulwegroute über die Obere Dorfstraße. Bei dieser ist auf beiden Straßenseiten derzeit kein Gehweg vorhanden. - Da bei geringen Verkehrsstärken Gehwege entbehrlich sind, sind in der Oberen Dorfstraße derzeit keine Gehwege vorhanden. Zu Fuß Gehende haben dort den Fahrbahnrand zu nutzen.	- Entsprechende Darstellung im Schulwegeplan - Langfristig kann die Einrichtung eines Gehwegs geprüft werden - Regelmäßige Grünpflege	Beschilderung VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ in Kombination mit VZ 1020-30 „Anlieger frei“ Grünschnitt
G4	Obere Dorf- straße		Schüler:innen, die entlang des östlichen Teils der Oberen Dorfstraße wohnen, sollen den nördlichen Gehweg nutzen. Dieser endet vor der Hauskante.	Prüfung einer baulichen Verbreiterung des Gehwegs um die Hauskante	Markierungen von Fußstapfen zur Verdeutlichung des Schulwegs

Symbolik	Straße/ Abschnitt	Foto des Mangels	Mängel/ Problemsituation	Maßnahmenempfehlung	Kurzfristige Maßnahme/ Al- ternativmaßnahme
Q1	Hügelheimer Straße (Höhe Brunnengasse)		- In der Brunnengasse sind keine Gehwege vorhanden, jedoch ist die Straße nur für Anlieger frei gegeben. Aufgrund der geringen Verkehrsmengen wird sie als Schulweg empfohlen. Schüler:innen aus dem Nordwesten laufen entlang der Hügelheimer Straße zur Brunnengasse. Um diese zu erreichen, muss die Hügelheimer Straße gequert werden. - Ruhender Verkehr am Fahrbahnrand schränkt die Sichtbeziehungen beim Queren der Fahrbahn ein.	- Beidseitige Fahrbahnverengung (<i>Siehe auch Schulwegepläne 1996</i>) - Langfristig durch bauliche Maßnahmen	provisorische Gehwegnasen mit Baken
Q2	Hügelheimer Straße/Obere Dorfstraße		- Eingeschränkte Sichtbeziehungen durch Knotenpunktgestaltung. - Schüler:innen aus dem östlichen Teil der Oberen Dorfstraße müssen die Hügelheimer Straße queren. - Viel Fläche dem Pkw vorenthalten.	Umgestaltung des Knotenpunktes, sodass Sichtbeziehungen hergestellt werden und Aufstellflächen zum Queren vorhanden sind	
Q3	Alte Land- straße (Höhe Obere Dorf- straße)		- Um die Obere Dorfstraße zu erreichen, muss an dieser Stelle die Alte Landstraße gequert werden, somit queren regelmäßig Schüler:innen die Fahrbahn an dieser Stelle. - Die gesicherte Querung nördlich dieser Querungsstelle stellt einen Umweg für die Schüler:innen aus dem südwestlichen Teil Zienkens dar.	Einrichtung einer Querungsanlage (FGÜ) prüfen abhängig von Verkehrszahlen	

Abbildung 3: Maßnahmenkarte Zienken



Darstellung: Planersocietät

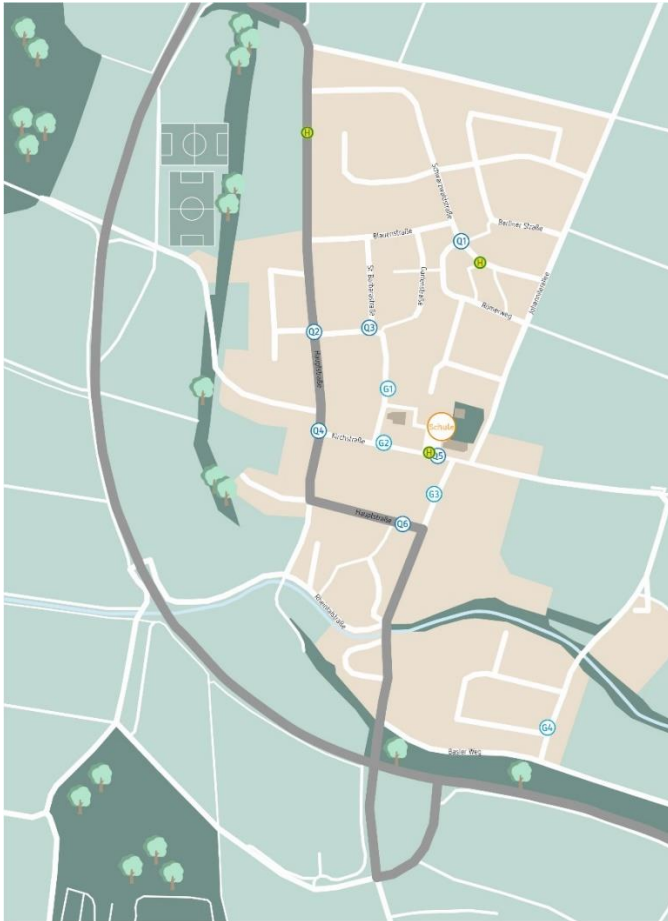
Tabelle 4: Maßnahmenempfehlungen Steinenstadt

Symbolik	Straße/ Abschnitt	Foto des Mangels	Mängel/ Problemsituation	Maßnahmenempfehlung	Kurzfristige Maßnahme/ Al- ternativmaßnahme
G1	St.-Barbara- Straße		- Entlang der St. Barbara Straße ist ein Gehweg nur einseitig auf der westlichen Seite vorhanden. - Dort beträgt die nutzbare Gehwegbreite deutlich unter 1,60 m. - Für Schüler:innen, die den Fußweg der Gartenstraße nutzen, liegt der Gehweg auf der falschen Straßenseite, wodurch mehrfach die Fahrbahn gequert werden muss.	Umbau des Straßenabschnitts, sodass der Gehweg sich auf der östlichen Straßenseite befindet	
G2	Kirchstraße		- Auf der nördlichen Straßenseite ist derzeit kein Gehweg vorhanden. - Bei Nutzung des südlichen Gehwegs sind mehrere Quervorgänge notwendig.	Baulichen Gehweg auf nördlicher Seite einrichten	provisorischen Gehweg markieren
G3	Kirchstraße		- Schüler:innen aus dem Süden laufen entlang der Kirchstraße bis zur Kreuzung Kirchstraße/Maierhofstraße. - Auf der westlichen Straßenseite ist kein Gehweg vorhanden. - Bei Nutzung des östlichen Gehwegs sind mehrere Quervorgänge notwendig.	Baulichen Gehweg auf westlicher Seite einrichten	provisorischen Gehweg markieren
G4	Maierhof- straße		Schüler:innen aus dem Norden des Wohngebietes „Schlüsselgärtle“ nutzen die Maierhofstraße. Auf westlicher Straßenseite ist kein durchgängiger Gehweg vorhanden.	Baulicher Lückenschluss des Gehweges auf westlicher Straßenseite	provisorischen Gehweg markieren mit Baken

Symbolik	Straße / Abschnitt	Foto des Mangels	Mängel / Problemsituation	Maßnahmenempfehlung	Kurzfristige Maßnahme / Alternativmaßnahme
Q1	Schwarzwaldstraße (Höhe Hebelweg)		- Kinder aus dem Nordosten, die den Hebelweg nutzen, müssen an dieser Stelle die Schwarzwaldstraße queren, um den Fußweg zur Gartenstraße zu erreichen. - Wichtiges Ziel des Fußverkehrs in direktem Umfeld (Bushaltestelle).	Verdeutlichung der Querungsstelle	Markierung (Fußspuren, farbig) auf dem Gehweg, um Schüler:innen, die bestmögliche Quersituation anzuzeigen
Q2	Hauptstraße (Höhe Malzackerweg)		- Kinder, die in der Straße Vogesenblick wohnen, müssen die Hauptstraße überqueren. - Straße ohne gesicherte Querungsanlage in zumutbarer Entfernung. - Zulässige Höchstgeschwindigkeit ist 50 km/h.	- Verdeutlichung der Querungsstelle - Einrichtung einer gesicherten Querungsanlage (FGÜ) prüfen (abhängig von Verkehrszahlen)	Hinweisschild: VZ 136 Achtung Kinder mit Zusatzschild „Schulweg kreuzt“ + Markierung (Fußspuren, farbig) auf dem Gehweg, um Schüler:innen, die bestmögliche Quersituation anzuzeigen
Q3	St.-Barbara-Straße (Höhe Hausnummer 14)		- Fehlender Gehweg auf der östlichen Straßenseite. - Um den neu errichteten Gehweg auf der östlichen Straßenseite zu erreichen, muss die St.-Barbara-Straße gequert werden.	Verdeutlichung der Quersituation	Hinweisschild: VZ 136 Achtung Kinder mit Zusatzschild „Schulweg kreuzt“ + Markierung (Fußspuren, farbig) auf dem Gehweg, um Schüler:innen, die bestmögliche Quersituation anzuzeigen
Q4	Hauptstraße (Höhe Kirchstraße)		- Kinder, die westlich der Hauptstraße wohnen, müssen diese queren. - Straße ohne gesicherte Querungsanlage in zumutbarer Entfernung. - Regelmäßiges Queren von besonders schutzbedürftigen Personen (Schüler:innen). - Zulässige Höchstgeschwindigkeit ist 50 km/h.	- Verdeutlichung der Querungsstelle - Einrichtung einer Querungsanlage prüfen (abhängig von Verkehrszahlen)	Hinweisschild: VZ 136 Achtung Kinder mit Zusatzschild „Schulweg kreuzt“ + Markierung (Fußspuren, farbig) auf dem Gehweg, um Schüler:innen, die bestmögliche Quersituation anzuzeigen

Symbolik	Straße / Abschnitt	Foto des Mangels	Mängel / Problemsituation	Maßnahmenempfehlung	Kurzfristige Maßnahme / Alternativmaßnahme
Q5	Kirchstraße (Höhe Schulgelände)		- Um die Schule aus dem südlichen Teil zu erreichen, muss die Kirchstraße gequert werden. - Regelmäßiges Queren von besonders schutzbedürftigen Personen (Schüler:innen).	Gehwegnase einrichten zur Reduktion der Querungsdistanz	Provisorische Gehwegnase
Q6	Hauptstraße (Höhe Fischergasse)		- Kinder aus dem südwestlichen Teil müssen die Hauptstraße queren. - Straße ohne gesicherte Querungsanlage in zumutbarer Entfernung. - Zulässige Höchstgeschwindigkeit ist 50 km/h.	Gehwegnase einrichten zur Reduktion der Querungsdistanz	Provisorische Gehwegnase

Abbildung 4: Maßnahmenkarte Steinenstadt



Darstellung: Planersocietät

Abbildung 5: Mögliche Maßnahmen



Darstellung: Planersocietät